

wähnten Markgrafthums Nieder-Lausitz Vorgehenden Herren Landvögte, und uns sein Vater, Vorfahren und Er mehrmals erzeiget auch Er hinfüro desto baß thun solle und mag angesehen. Als haben aus Macht und Gewalt mehr Höchstgedachten Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht als Markgrafen in Ober- und Nieder-Lausitz Wir als Vollmächtiger Landvogt Ihrer und Seiner rechten männlichen Leibes-Lehns-Erben oben specificirte Güter, gereicht, gelanget und geliehen.

Reichen, langen und leihen als Vollmächtiger Landvogt, Ihm und Seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben, dieselbe hinfüro zu halten, zu haben, zu genießen und zu gebrauchen ohne männigliches Hinderniß.

Wir haben auch bei Ihm in gesambter Hand, jedoch allein in dem Stande, wie solche itzo zu befinden und zu ihren Rechten künftig und ferner zu bescheinigen und auszuführen sein mag, nach Ausweisung voriger Lehnbriefe hinwiederum gesetzt gelassen, die Edlen, Bestrengen und Ehrenvesten Hansens von Wiedebach zu Eylo, Hansens von Wiedebach auf Gosda, weyland und Röm. Kayf. Ma. Raths und Landeshauptmanns mehr berührten Markgrafthums Nieder-Lausitz seel. Söhne, Item Nicol von Wiedebach zu Strado, Hansen von Wiedebach auf Gassen seel. Söhne mehr Joachim und Friedrichen, Gebrüder und Gevettern von Wiedebach zu Gerßdorf, Zwippendorf und Gühlen bescheidenlich und also wo gedachter Georg von Wiedebach ohne männliche Leibes-Lehns-Erben Todeshalber abginge, daß alsdann und nicht eher solche Güter wie obgedacht an gemeldte seine Vettern und ihre rechte männliche Leibes-Lehns-Erben nach rechter Sippzahl kommen und fallen sollen, wie vetterliches Lehnrecht und im Lande Gewohnheit ist. Doch dieses Alles Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Uns und künftigen Herrn Landvögten an Lehnspflichten, Rechten und Gerechtigkeiten, folge der Lehn und sonstigen männiglichen Rechten ohne Schaden; hierauf gedachter Georg von Wiedebach gebührliche Huldigung Lehns- und Eidespflicht geleistet und geschworen.

Dieser Lehn Zeugen sind die Edlen Bestrengen Ehrenvesten und Hochgelahrten Seyfried von der Dahm auf Mildenau und Ulbersdorf, Churfürstlicher Sächsischer Landeshauptmann des Markgrafenthums Nieder-Lausitz und der Ober-Urntskanzler George Planck.

Dessen zu Urkund mit Unserm großen anhangenden Insiegel so Wir in Lehnsachen gebrauchen, gesiegelt und eigener Hand unterschrieben.